

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl**  
**26.05.2019**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Ortschaft **Ebersbach** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten.....	1077
2. Zahl der Wähler.....	807
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	15
4. Zahl der gültigen Stimmzettel.....	792
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2281

6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
Freie Wählergemeinschaft	1659	5	Drobisch, Roland	1063		
			Claus, Matthias	181		
			Jäpel, Frank	163		
			Herschel, Veronika	158		
			Herschel, Jens	94		
CDU	622	2	Schuppe, André	253	Winkler, Hannes	140
			Tillig, Thomas	229		

7. Es bleiben **keine** Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.